

Geld her! - sonst geht nichts mehr!

FS 19

7.11.75

Nach Auskunft des Bafög-Amtes bekommen alle ET-Studenten im 3. Semester seit Oktober kein Bafög mehr.

Begründung: Am 1.8.1975 ist eine Änderung des Bafög-Gesetzes in Kraft getreten. Darin heißt es:

"Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis ^eberits vor Beginn des 3. Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird ... für das 3. und 4. Fachsemester Ausbildungsförderung nur geleistet,

wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden."

Dieser Paragraph betrifft an der THD bisher nur die ET-Studenten. Alle anderen Studiengänge haben nach dem 2. Semester noch keine Zwischenprüfungen. Dieser Paragraph wird nun so ausgelegt, daß nur noch die Studenten im 3. Semester, die eine der beiden Prüfungen ET A oder Mathe A bestanden haben, weiterhin gefördert werden.

Nun trat aber folgende "Nebenerscheinung" auf.

Bevor dieser Leistungsnachweis nicht erbracht ist, bekommen alle Bafög-Abhängigen kein Geld. Die Weiterzahlung verschleppt sich also bis Dezember oder Januar (Auskunft Bafög-Amt).

Bisher war es möglich, Förderung unter Vorbehalt ausbezahlen.

Auch das soll in diesem Fall nicht mehr möglich sein (da das Geld vom Bafög-Amt nicht eingeklagt werden kann).

Das bedeutet:

Jedes Jahr im Herbst werden die ET-Studenten im 3. Fachsemester 3 Monate ohne finanzielle Mittel auskommen müssen.

Studenten, die in den beiden Fächern durchgefallen sind, werden laut Prüfungsordnung in das 1. FS. rückgestuft. Und nun außerdem:

Sie haben ein Jahr kein Geld mehr!

Faktisch bedeutet das:

Die Betroffenen müssen Ihr Studium aufgeben.
Nur noch Bafög-Unabhängige dürfen versagen"!

Diese Form der Leistungsnachweise gab es bisher im Baföggesetz nicht. Man mußte zwar nach dem 4. Semester eine Bescheinigung abgeben, auf der vom Prüfungsamt bestätigt wurde, daß man voraussichtlich die geforderten Leistungen erbringt. Es ist aber bestimmt abzusehen, daß auch das sich bald ändern wird und es dann wieder so gehandhabt wird wie vor 1971 (damals wurde die Honneff-Förderung abgeschafft), als das Ergebnis jeder Prüfung als Leistungsnachweis abgegeben werden mußte.

Es ist anzunehmen, daß dieser Leistungsnachweis, der von den E-Technikern verlangt wird, nur eine Art Probelauf ist, um die Durchführbarkeit solcher Methoden zu prüfen. Deshalb müssen wir, d.h. die Betroffenen, etwas dagegen unternehmen.

Nach Rücksprache mit dem Dekan des Fachbereiches stellte sich heraus, daß die Professoren keine blasse Ahnung haben, was mit "ihren" Studenten gemacht wird.

Wie werden die Professoren des FB 19 in diesem Fall reagieren?

Die nächste Fachbereichsratsitzung findet am

Dienstag 14.00 Uhr Gebäude 48 Raum 40 statt.

Dort werden die studentischen Fachbereichsvertreter die Profs auffordern, sich für eure Forderungen einzutreten.

Die Sitzung ist öffentlich! Schaut euch diese FBR an!

Wir schlagen vor: (die Forderungen sollen noch diskutiert werden)

1. Das Geld muß auch dann weitergezahlt werden, wenn noch nicht nachgeprüft ist, ob der Leistungsnachweis erbracht ist.
- man kann gerade Bafög-Empfängern nicht zumuten, 3 Monate ohne finanzielle Mittel darzustehen.-
2. Da dieser Paragraph eine starke Benachteiligung der ET-Studenten darstellt, sollte nam ihm durch eine neue Prüfungsordnung umgehen.
- Wegfall der zwingenden Vorschrift, nach dem 2.Sem. mit der Zwischenprüfung zu beginnen. Dies ist nichts neues : siehe Vorschlag zur neuen Vordiplomsprüfungsordnung .-
3. Als Leistungsnachweis genügt es, an den Prüfungen teilgenommen zu haben.
- Das war auch die Formulierung, die in dem Brief stand, den die Studenten zugeschickt bekamen.-